

Auswirkungen auf die Landwirtschaft:

Landwirtschaftliche Strukturen werden zerstört

Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist als Teilbereich der allgemeinen Wirtschaft nach wie vor ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in der Region. „Die Landwirtschaft ist ... als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig zu erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion zu sichern“ legt das Landesraumordnungsprogramm für das Land Niedersachsen fest. „Die Landwirtschaft mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und landeskulturellen Funktionen soll als leistungsfähiger, existenzsichernder und wettbewerbsfähiger bäuerlich strukturierter Wirtschaftszweig erhalten, gefördert und entwickelt werden“ – so das Regionale Raumordnungsprogramm 1999 für den Landkreis Stade. Weiter heißt es: „Für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sollen erhalten und nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen werden.“ Dies trifft für die Region um Himmelpforten und Oldendorf zu.

Die Bedeutung der Landwirtschaft läßt sich auch daran erkennen, dass zum einen der Anteil an der Bruttowertschöpfung im Kreis Stade deutlich über dem entsprechenden Wert für den gesamten Regierungsbezirk Lüneburg liegt und ca. doppelt so hoch ist wie der Durchschnittswert für das Land Niedersachsen. Das durchschnittliche Standardbetriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in der Oste-Region von Behrste bis Hüll und den angrenzenden Gebieten bewegt sich im oberen Drittel der dazu verwendeten Skala (Vgl. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade, Hrsg.: Landwirtschaftskammer Hannover, 1995).

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind beim Bau einer Transitautobahn – wie es die A20 sein wird - keine Argumente ermittelbar, die dem Berufsstand in der betrachteten Region erkennbare Vorteile für eine positive Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe verschaffen. Vielmehr ist das Gegenteil zu erwarten.

Die Verschärfung des agrarstrukturellen Wandels

Die agrarstrukturellen Rahmenbedingungen führten in den vergangenen Jahren zu einem verschärften Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft, der sich auch in Zukunft fortsetzen dürfte. Dies gilt in besonderem Maße für die Futterbaubetriebe, die in den vergangenen Jahren durch den Druck auf den Milchmarkt einem besonderen Einkommensdruck ausgesetzt waren. Die strukturellen landwirtschaftlichen Schwerpunkte in den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf sind Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung. Sofern also das Ziel einer flächendeckenden Landbewirtschaftung aufrecht erhalten werden soll, dürfen dann weder auf überregionaler noch auf regionaler Ebene weitere Wirtschafterschwernisse den Landwirten und ihren Familien zugemutet werden. Weiterer Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe durch vermehrten Landverbrauch durch Autobahnbau ist nicht vertretbar. Auch das Entstehen erheblicher Bewirtschaftungerschwernisse im Rahmen eines Autobahnbaus A20 Westtrasse sind nicht akzeptabel. Die Zerschneidung von landwirtschaftlichen Betriebsflächen erschweren die Bewirtschaftung, aber auch der Strukturwandel im Sinne von Zupachtung oder Zukauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird gebremst, da er oft in unmittelbarer Nähe der Autobahn durch diese begrenzt wird.

Ökologische Konsequenzen in der Landbewirtschaftung

Insbesondere der aktuell von der Bundesregierung eingeschlagene agrarpolitische Weg, der mittel- und langfristig eine stärkere Ausrichtung auf ökologische Produktion und eine Stärkung der

regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte vorsieht, widerspräche den aktuellen Planungen, durch den in der Stellungnahme betrachteten Raum eine Nord-Süd-Autobahn mit überwiegendem Transitverkehr verlaufen zu lassen.

Schwerpunktmäßig ist die betrachtete Region geprägt durch Milchproduktionsbetriebe mit über 90 Prozent schwarzbunten milchbetonten Zweinutzungsrindern. Damit könnte auch unter neuen agrarpolitischen Rahmenbedingungen, die stärker als bisher auf eine extensive Nutzung der Flächen abzielen, die über Generationen geprägte Form der Landbewirtschaftung aufrechterhalten werden.

Konkrete Ergebnisse der örtlichen landwirtschaftlichen Arbeitskreise entlang der Oste belegen, dass die Landwirte in den zurückliegenden Jahren verantwortungsvoll mit der Natur umgegangen sind. Technischer Fortschritt und der Einsatz wissenschaftlicher Erkenntnisse in der praktischen Landwirtschaft haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass insbesondere die Aufwandmengen bei Düngemitteln reduziert werden konnten. Gleichzeitig konnte die hohe natürliche Ertragskraft der Böden gesichert werden.

Eine flächendeckende Landbewirtschaftung, die unsere Kulturlandschaft im wesentlichen prägt, ist aber nur dann auch in Zukunft zu sichern, wenn nicht weitere Wirtschafterschwernisse auf die Landwirtschaft zukommen. Eine Autobahn in unserer Region wird zwangsläufig massive Einschnitte für die Landwirtschaft mit sich bringen:

- Mit einem Autobahnbau gehen wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren - deren Sicherung als Ziel sowohl im Landesraumordnungsprogramm als auch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade festgeschrieben ist. Dies gilt aber nicht nur für die reine Streckenführung, sondern für Randflächen in Autobahnnähe, brachfallende Restflächen durch Flächenzerschneidung, Autobahnzubringerstrassen und die für jeglichen Flächenverbrauch notwendigen Ausgleichsflächen. Solche Flächenverluste sind für die Region nicht hinnehmbar. Eine Kompensation des Flächenverlustes ist nicht möglich.
- Mit dem Verbrauch der für die Autobahn notwendigen Flächen, der Verlegung bestehender Straßen, dem Bau neuer Umgehungs- und Zuführungsstraßen wird eine über viele Generationen landwirtschaftlicher Betriebe gewachsene und geprägte Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit bedroht. Die großflächige für die hiesige Region typische Weidewirtschaft mit offenen Gräben, der dazugehörigen Flora und Fauna sind gefährdet und werden durch einen Autobahnbau unwiederbringlich verloren gehen.
- Den direkt betroffenen landwirtschaftlichen Familienbetrieben, über deren Flächen die Autobahn geführt wird, wird die A20 ihre Existenz nehmen.
- Den indirekt betroffenen Landwirtschaftsbetrieben, deren Wirtschaftsflächen durch eine Autobahn zerschnitten werden, wird die Bewirtschaftung ihrer Betriebe erheblich erschwert. Dies ist in der Regel mit höherem Arbeitszeitaufwand und höheren Kosten in der Bewirtschaftung der Flächen verbunden. Eine zukunftsorientierte Entwicklung der Betriebe wird damit verhindert. Dem entsprechend sind diese Betriebe dann auch aufgrund der damit verbundenen Einkommenseinbußen in ihrer Existenz mittelfristig gefährdet.
- Bei extensiver Landbewirtschaftung wird in der Tierhaltung die Fläche zum begrenzenden Produktionsfaktor. Nicht nur die Fläche für die Autobahnstrecke als solches, sondern auch die dafür erforderlichen Ausgleichsflächen führen zu einer Verknappung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. So wird der Strukturwandel innerhalb der betrachteten Region zusätzlich verschärft. Grundstückspreise für landwirtschaftliche Flächen wie auch Pachtpreise steigen tendenziell an. Damit einher geht die Gefahr, dass potentiellen Hofnachfolgern und Hofnachfolgerinnen jegliche Perspektiven innerhalb der Landwirtschaft genommen werden. Viele Höfe werden dann - spätestens im Rahmen des Generationswechsels - aufgegeben und die jungen Leute wandern

aus Mangel an alternativen Arbeitsplätzen aus der Region ab. Damit wird auch ein Wandel ländlicher Kultur einhergehen, mit dem dann auch die bestehenden Dorfgemeinschaften gefährdet werden.,

- Immissionsbelastungen durch den steigenden PKW- und LKW-Verkehr auf der Autobahn und den entsprechenden Zubringerstraßen werden eine erhebliche Beeinträchtigung des Kleinklimas bewirken. Zu den Immissionsbelastungen der an Autobahnen angrenzenden Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden, wird auf einschlägige Literatur verwiesen.
- Eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft hat auch Veränderungen für die bestehende Flora und Fauna zur Folge. Auf die Konsequenzen wird an anderer Stelle dieser Stellungnahme intensiv eingegangen.

Die Position des landwirtschaftlichen Berufsstandes und entsprechende Konsequenzen

Der landwirtschaftliche Berufsstand „lehnt (in seiner Stellungnahme zur Variantendiskussion A20 in Niedersachsen vom 21.12.2000) die Planungen einer A20 ‚als großräumige Umfahrung der Metropolregion Hamburg‘ ab, soweit nicht eine für die Unterelberegion wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation damit verbunden sein wird.“ Davon ist nach unserem Kenntnisstand nicht auszugehen, so dass keine sachliche Rechtfertigung für einen Autobahnbau auch aus berufsständischer Sicht gegeben sein dürfte.

Bei der Bewertung der Konsequenzen für die Landwirtschaft muß auch bedacht werden, dass ein Arbeitsplatz innerhalb der Landwirtschaft mit erheblichem Kapitalaufwand verbunden ist. Er übersteigt den Durchschnitt des erforderlichen Kapitals für die Schaffung eines Arbeitsplatzes in der Industrie nicht unerheblich. Damit ist dann auch davon auszugehen, dass Arbeitsplätze, die einmal in der Landwirtschaft verloren gehen, aufgrund ihres hohen Kapitalbedarfs in nächster Zukunft nicht wieder entstehen werden.

Literatur:

- Landkreis Stade, Der Landrat, Regionales Raumordnungsprogramm 1999 für den Landkreis Stade, Stade 1999, S. 60f
- Landwirtschaftskammer Hannover, Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalem Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade, 1995
- Niedersächsisches Landvolk, Kreisverband Stade e.V., Stellungnahme zur Variantendiskussion A20 in Niedersachsen vom 21.12.2000